

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/10/2021 des Gemeinderats am 19.08.2021

Tagesordnungspunkt 1: 2021-205

2. Bauabschnitt zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen
hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Walter und Partner, Heilbronn wird mit den weiteren benötigten Ingenieurleistungen in Höhe von 75.814,39 €, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I54100007160 „Umbau barrierefreie Haltestellen“

Die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt 2021 angemeldet.

Beratung:

Herr Knittweis des Planungsbüros Walter+Partner erläutert eingehend mit Hilfe einer Präsentation den Inhalt der Beschlussvorlage. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtrat Müller möchte wissen, ob der Fußgängerüberweg in der Friedrich-Ebert-Straße mit dem Ausbau der Bushaltestelle wegfallen wird. Kein Überweg wäre schlecht für die Schüler.

Herr Knittweis bejaht die Frage.

Stadtrat Müller äußert Bedenken bezüglich der Schüler, die den Fußgängerüberweg nutzen.

Angestellter Hafan erklärt, dass Abstimmungen mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde geführt werden, evtl. eine Querung näher zur Wilhelm-Bloß-Straße zu schaffen, die auch für den Radverkehr genutzt werden kann. Aktuell läuft noch die Planungsphase.

Stadtrat P. Stumpf schließt sich Stadtrat Müller an und möchte, dass die Verkehrsschau einen genauen Blick auf den Überweg wirft, auch wenn dort Tempo 30 km/h besteht.

Herr Rein, vom Ing. Büro Walter+Partner erläutert, dass bei Tempo 30 km/h kein Überweg notwendig ist. In der Regel werden in Tempo 30 km/h Bereichen keine Überwege angeordnet. Solche Sonderfälle obliegen der Straßenverkehrsbehörde.

Stadtrat Müller äußert die Dringlichkeit aufgrund der angrenzenden Schule. Ein Fußgängerüberweg soll hier auf jedenfall wieder geschaffen werden.

Stadtrat Joho fragt nach, ob ein Übergang näher zur Tankstelle, Einmündung Wilhelm-Bloß-Straße, überhaupt möglich ist. Dort wäre er sinnvoll. Vielleicht ist auch eine Fußgängerampel möglich.

Bürgermeister Reichert nimmt die Hinweise auf und gibt den Auftrag an die Verwaltung Möglichkeiten für einen Fußgängerüberweg zu prüfen.

Stadtrat Schieck stimmt Stadtrat Joho zu. Auf Höhe des Berufsschulausgangs sollte eine Querung angeordnet werden.

Bürgermeister Reichert äußert, dass die verkehrsrechtlichen Vorgaben geprüft werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 2: 2021-217

Neubau einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße
hier: Vergabe von Bauleistungen

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Rohbauarbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Jörg Heizmann Bauunternehmung GmbH, Osterburken. Die Auftragssumme beträgt 799.624,57 € brutto.
2. Die Vergabe der Klempnerarbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Gramlich GmbH, Limbach. Die Auftragssumme beträgt 249.988,06 € brutto.
3. Die Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten wird nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, gemäß VOB Teil A, § 17, Abs. 1 Nr. 3 „andere schwerwiegende Gründe“
- es wurde kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt - aufgehoben.

Beratung:

Stadtrat Scheurich erklärt sich für befangen und begibt sich in den Besucherbereich.

Herr Günderoth vom Planungsbüro Studio SF erläutert eingehend mit Hilfe einer Präsentation den Inhalt der Beschlussvorlage. Hierbei erklärt er eingehend die Änderungen der Ausschreibung. Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bürgermeister Reichert bestätigt die Normalisierung der Holzpreise und fragt, ob nun 30 % oder 45 % der Bauleistungen ausgeschrieben sind.

Herr Günderoth antwortet, dass 45 % der Bauleistungen ausgeschrieben sind und spricht sich für eine Aufhebung der Ausschreibung für die Zimmer- und Holzarbeiten aus, um im Nachgang ein besseres Angebot zu erhalten.

Stadtrat P. Stumpf stimmt einer erneuten Ausschreibung der Zimmer- und Holzarbeiten zu und fragt nach, warum eine Umplanung der Erdarbeiten notwendig ist.

Herr Günderoth erklärt, dass zum Zeitpunkt der Berechnung der Ausschreibung ausschließlich von der Gründungssituation ausgegangen worden ist. Es wurden in der Zwischenzeit mehrere Bauuntersuchungen vorgenommen, die eine Umplanung notwendig machten.

Stadtrat Kleeberger fragt, ob ein Baubeginn zum 01.09.2021 mit einer erneuten Ausschreibung überhaupt möglich ist.

Herr Günderoth erklärt, dass der Baubeginn abhängig von der Entscheidung des Gemeinderates ist. Bei einer erneuten Ausschreibung kann mit einem Verzug von 4 bis 6 Wochen gerechnet werden. Mit der Baustelleneinrichtung und den Rohbauarbeiten kann trotzdem zum 01.09.2021 begonnen werden.

Stadtrat Eiermann möchte wissen, was mit der Idee, Holz aus dem eigenen Wald zu entnehmen, geworden ist. Hier waren Einsparungen von bis zu 20.000 € möglich.

Herr Günderoth gibt an, dass diese Position in der Ausschreibung aufgenommen wurde.

Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass es nicht einfach ist, Holz aus dem eigenen Wald zu nehmen, da hierbei bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind. So müsse z.B. ein Sägewerk gefunden werden, welches die Sägearbeiten übernimmt.

Herr Günderoth berichtet, dass nur eine Firma ein Angebot abgegeben hat, obwohl sich mehrere interessierte Teilnehmer registriert hatten.

Angestellter Lang erklärt außerdem, dass durch Holz aus eigenem Wald evtl. 10.000 € eingespart werden können, jedoch das hohe Risiko der Holzverarbeitung bei der Stadt Eberbach liegen würde.

Stadtrat Schieck möchte wissen, ob sich die Kosten aufgrund der Erdarbeiten erhöhen werden.

Herr Günderoth antwortet, dass das Leistungsverzeichnis geändert wurde und daher der geschätzte Auftragswert bekannt war.

Angestellter Lang erklärt weiter, dass Mehrkosten durch die Erhöhung der Masse aufgrund der Gasdrainage, wofür ein spezielles Konzept erstellt wurde, entstanden sind. Die Anschlüsse müssen gasdicht erstellt werden, wozu besondere Materialien Verwendung finden. Die Bodenplatte muss ebenfalls gasdicht errichtet werden. In der Ausschreibung enthalten sind die Arbeiten für Entsorgungsschächte und Fernwärmeleitung.

Stadtrat Eiermann versteht die Rückfragen wegen den Kostensteigerungen. Er fragt, ob diese auch Auswirkungen auf die Fördermittel haben.

StOVvR Müller und Angestellter Völker führen aus, dass die Förderbescheide „Güterbahnhofstraße“ vorliegen, aber zunächst ein Aufstockungsantrag mit Verlängerung des laufenden Sanierungsgebietes „Güterbahnhofstraße“ gestellt werden muss.

Bürgermeister Reichert betont, dass die Mehrkosten schon zu Beginn der Planungsphase bekannt waren. Diese Mehrkosten sind jedoch planerische Kosten, die aus der Planung heraus entstanden sind. Das Schutzgut „Mensch“ war zur damaligen Kostenberechnung von 2019 noch nicht in dem Ausmaß bekannt und konnte daher in der erforderlichen Tiefe nicht berücksichtigt werden.

Herr Günderoth informiert, dass die Komplexität in der Tiefe bei der Kostenberechnung 2019 nicht bekannt war und sein Büro auf die Zuarbeit vom Büro Walter+Partner angewiesen war.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 3: 2021-216

Bauleitplanung der Gemeinde Aglasterhausen, Ortsteil Daudenzell
Bebauungsplan "Hausener Straße I" nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Hausener Straße I“ der Gemeinde Aglasterhausen wird im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Beratung:

Angestellter Völker erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 4:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 4.1:

Parkverbot Rockenau

Bürgermeister Reichert beantwortet die Anfrage von Stadtrat Schieck aus der letzten Gemeinderatssitzung.

Er teilt mit, dass in Rockenau bezüglich der Abfuhr von Sandsteinen keine Erforderlichkeit für ein Parkverbot von Seiten des Ordnungsamtes gesehen wird, da bei einem Vor-Ort-Termin keine Notwendigkeit erkennbar war.

Stadtrat Schieck entgegnet, dass Transporter auf Gehwegen parken und an diesen, ohne Ausweichen auf den Gehweg, keine LKW vorbei kommen. Die Bordsteine tragen bereits Schäden davon.

Bürgermeister Reichert verkündet, nochmals Kontrollen durch den GVD durchführen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 4.2:

Hütten am Ohrsberg

Stadtrat Eiermann informiert über die Zunahme des Baus „wilder Hütten“ am Ohrsberg und fragt an, ob hier eingeschritten werden kann.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass dies ein schwieriges Thema ist, er dies aber Verwaltungsintern mal bespreche.

Tagesordnungspunkt 4.3:

Stichweg "Neuer Weg"

Stadtrat Eiermann möchte den aktuellen Sachstand bezüglich des Stichweges „Neuer Weg“ erfahren und ob die Gemeinderäte nach der Sommerpause einen Überblick erhalten können.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass dem Gemeinderat der aktuelle Sachstand nach der Sommerpause erläutert werden kann.

Tagesordnungspunkt 4.4:

Kanalsanierung: Durchgang Telekomgelände

Stadtrat Wessely fragt an, ob bezüglich des Durchgangs über das Telekomgelände Rückmeldung gekommen ist.

Bürgermeister Reichert verneint die Frage.

Tagesordnungspunkt 4.5:

Kanalschadensklassifizierung "unbekannt"

Stadtrat Wessely möchte wissen, was die Kanalschadensklassifizierung „unbekannt“ bedeutet. Ist hier ein Befahren nicht möglich gewesen?

Bürgermeister Reichert antwortet, dass man den Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen hierzu informieren wird.

Tagesordnungspunkt 4.6:

Sandsteintreppe Kirchenweg

Stadtrat Hellmuth informiert, dass an einer Treppenstufe von der Sandsteintreppe in der Verlängerung zum Kirchenweg/ Kreuzung Dr. Weiß-Straße (neben Grundstück Flst. Nr.

9871/2 der Gemarkung Eberbach) ein großes Stück herausgebrochen ist. Er bittet darum, den Schaden zu beheben.

Tagesordnungspunkt 4.7:

Mobilfunknetz im Ittertal

Ortsvorsteher Friedrich informiert, dass es seit ca. 6 Wochen keinen D2-Empfang mehr im Ittertal gibt und bittet um Prüfung. Er bekommt keine vernünftige Auskunft bei den Betreibern.

Bürgermeister Reichert beauftragt die Verwaltung hier nachzuhaken.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.